

Ermittlungen wegen Wahlfälschung abgeschlossen

Die Ermittlungen gegen Annefriede Laue und Jan Timke sind abgeschlossen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven, hat das Amtsgericht Bremerhaven gegen Annefriede Laue wegen Wahlfälschung einen Strafbefehl über 90 Tagessätze erlassen. Ihr wird zur Last gelegt, durch einen nur vorgetäuschten Wohnsitz in Bremerhaven die Aufnahme in das Wählerverzeichnis erreicht zu haben. Damit hat sie entgegen dem bremischen Landeswahlgesetz sich die Möglichkeit erschlichen, zu wählen und gewählt zu werden.

Gegen Jan Timke wurde wegen Wahlfälschung gemäß § 107 a StGB Anklage zum Amtsgericht Bremerhaven erhoben. Auch ihm wird zur Last gelegt, durch einen nur vorgetäuschten Wohnsitz in Bremerhaven sich den Zugang zur Wahl in Bremen und Bremerhaven erschlichen zu haben. Die Ermittlungen in Bremerhaven und Berlin haben ergeben, dass der Angeschuldigte Jan Timke im ersten Halbjahr 2007 seinen Lebensmittelpunkt in Berlin hatte. Er war durchgängig im Schichtdienst bei der Bundespolizei in Berlin tätig. Auch hat er einen Wohnsitzwechsel von Berlin nach Bremerhaven seinem Dienstherrn nicht angezeigt. Auch Jan Timke ist zur Last zu legen, sich entgegen dem bremischen Landeswahlgesetz die Möglichkeit erschlichen zu haben, zu wählen und gewählt zu werden.

Frank Schmitt
Oberstaatsanwalt

Telefon: 0471 – 596 13704